



1. Produktbeschreibung

Normalputzmörtel nach DIN EN 998-1 auf der Basis von Trass-Kalk. KEIM Deckputz historisch entspricht der Mörtelkategorie CS II, P II nach DIN V 18 550. Zusammen mit den KEIM'schen Silikatfarben ergibt sich ein aufeinander abgestimmtes, geprüftes Putz-/Anstrichsystem.

2. Anwendungsbereich

KEIM Deckputz historisch ist als obere Putzlage auf einem Grundputz der Mörtelkategorie CS II bzw. P II nach DIN V 18 550 außen und innen geeignet.

3. Produkteigenschaften

- Körnung: 0 - 4,5 mm
- Schüttdichte: 1,35 g/cm³

Materialkenndaten nach DIN EN 998-1:

- Druckfestigkeit: 1,5 - 5,0 N/mm², CS II
- Brandverhalten: A 1
- Wasserdampfdurchlässigkeit μ : ca. 12
- Wasseraufnahme: W2 (wasserabweisend nach DIN V 18 550)
- Haftzugfestigkeit: $\geq 0,08$ N/mm² (bei Bruchbild A)
- Wärmeleitfähigkeit
 $\lambda_{10,dry}$: $\leq 0,83$ W/(mK) für P = 50%*
 $\leq 0,93$ W/(mK) für P = 90%*
(* Tabellenwerte nach EN 1745)

4. Verarbeitungshinweise

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund (Grundputz) muss ausreichend saugfähig, trocken, fest und aufgeraut sein. Im übrigen gelten die Vorgaben der DIN V 18 550. Bei stark saugenden Grundputzen oder bei sehr warmer Witterung muss vorgenässt werden.

Für die Wahl eines geeigneten Grundputzes wenden Sie sich bitte an den KEIM Fachberater.

Verarbeitung

Jeweils gesamten Sackinhalt mit sauberem Wasser anmachen. Die Wasserdosierung ist so einzustellen, dass der Frischmörtel gut standfest und gut zu verarbeiten ist. Der Wasserbedarf beträgt ca. 7-8 L für 35 kg (1 Sack). Der angemachte Putz ist kräftig anzuwerfen und mit geeigneten Werkzeugen abzuziehen. KEIM Deckputz historisch kann auch mit Putzmaschinen

gemischt und aufgetragen werden. Beim Anmischen mit einem Zwangsmischer Material nicht übermischen, bei Arbeitspausen Mischer abstellen.

Die so hergestellte Oberputzschicht (Deckputzschicht) soll eine Dicke von ca. 8 mm aufweisen. Die Putzoberfläche kann je nach gewünschter Putzstruktur mit Traufel/Kelle gestaltet werden. Weitere Strukturen erhält man durch Abscheiben mit Filz-, Schwamm- oder Holzbrett, wobei hierzu Oberputzschichtdicken von 7 mm ausreichend sind.

Die Bearbeitung von KEIM Deckputz historisch mit den o. g. Werkzeugen möglichst ohne Wasserzugabe vornehmen. Bindemittelanreicherung an der Oberfläche vermeiden.

Unterhalb + 5°C nicht verarbeiten.

Nachbehandlung

Die frische Oberputzlage ist vor zu schneller Austrocknung zu schützen und nötigenfalls durch Benetzen mit Wasser in den nächsten beiden Tagen feucht zu halten.

Verbrauch

1 Sack mit 35 kg ergibt ca. 26 L Nassmörtel und reicht bei einer Putzdicke von 7 mm für ca. 3,5 m².

5. Lieferform

35 kg Sack

6. Lagerung

Bei trockener Lagerung 12 Monate lagerfähig.

7. Kennzeichnung nach GefStoffV

Xi Reizend

- R 38: Reizt die Haut.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 22: Staub nicht einatmen.
- S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

8. Transportkennzeichnung

entfällt

9. Entsorgung

EG-Abfallschlüssel Nr. 17 01 01.

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restmengen mit Wasser erhärten lassen und auf der Bauschuttdeponie entsorgen. Leere Säcke sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

10. Sicherheitshinweise

Nicht zu behandelnde Flächen (z. B. Glas, Naturstein, Keramik usw.) durch entsprechende Maßnahmen schützen. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen. Augen und Haut vor Spritzern schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Giscode: ZP 1

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbeüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

